Zeitschrift: Zenit

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Luzern

Band: - (2008)

Heft: 2

Artikel: Mit Pensionskassengeld den Ruhestand geniessen

Autor: Suter, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-820978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mit Pensionskassengeld den Ruhestand geniessen

Das Pensionskassengeld kann nach dem Ende des Erwerbslebens auf zwei Arten bezogen werden: als Altersrente oder als einmalige Auszahlung. Die richtige Wahl fällt nicht leicht. Doch der Entscheid kann unter Vorbehalt rückgängig gemacht werden.

Das Alter geniessen – dafür ist eine gesicherte finanzielle Basis notwendig. Das einbezahlte Pensionskassengeld bildet dafür eine tragende Säule. Der zukünftige Pensionär hat die Qual der Wahl: Einmalbezug oder Rente. Der Entscheid dafür muss in der Regel drei Jahre vor der Pensionierung getroffen werden und kann grundsätzlich nicht rückgängig gemacht werden. So hat das Bundesgericht am 31. Januar 2001 entschieden. Doch nicht alle Kassen handhaben die gesetzlichen Vorgaben genau gleich. Ob eine Änderung möglich ist, hängt vom Pensionskassenreglement ab.

Grundlagen für eine Neubeurteilung

Veränderungen der persönlichen Situation können ein Grund für eine neue Beurteilung der Auszahlungsart sein: Ist jemand alleinstehend oder verheiratet, wie alt ist der Lebenspartner, hat er oder sie Kinder, und wie hoch ist die geschätzte Lebenserwartung? Wer Investitionen in Hobbys oder Immobilien plant, Schenkungen vorsieht oder Erbvorbezüge tätigen will, muss auch diese Punkte berücksichtigen. Die Entwicklung der Aktienmärkte und der Zinsen sowie der Teuerung spielt auch eine wichtige Rolle.

Altersrente beziehen

Vorteile: Eine Altersrente bietet auf Lebzeiten ein hohes Mass an Sicherheit. Der Pensionär erhält lebenslänglich Monat für Monat ein gesichertes Einkommen. Auch die Witwe profitiert bis zu ihrem Tod von einem garantierten Einkommen.



UBS AG, Bruno Suter, Geschäftsstellenleiter, Centralstrasse 2, 6215 Beromünster

Nachteile: Die Rente muss jedoch als Einkommen vollständig versteuert werden. Verstirbt der Rentenbezüger, wird dem überlebenden Ehegatten normalerweise bis ans Lebensende 60 Prozent der Rente ausbezahlt. Sterben beide Eheleute, verfällt das noch vorhandene Alterskapital zugunsten der Pensionskasse.

Einmalige Auszahlung

Vorteile: Das gesamthaft ausbezahlte Pensionskassengeld wird zu einem reduzierten Tarif einmalig besteuert. Danach zählt das Kapital zum persönlichen Vermögen. Gegenüber dem monatlichen Rentenbezug sind bei der Auszahlung Steuereinsparungen möglich. Nach dem Tod bleibt das Kapital zu 100 Prozent im Familienbesitz

Nachteile: Veränderungen an den Geldmärkten und des persönlichen Finanzbedarfs lassen sich nicht planen. Daher sind Vermögensschwankungen nicht ausgeschlossen.

Analyse mit Berechnung

Entscheidungen sollten nur bei Kenntnis von klaren Fakten und Zahlen getroffen werden. UBS empfiehlt, sich von einem Fachmann rechtzeitig eine steuerbereinigte Berechnung des Rentenund Kapitalbezugs erstellen zu lassen.

UBS AG, Bruno Suter, Geschäftsstellenleiter Beromünster

